

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/181/2023/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)	nicht öffentlich	01.06.2023	5	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.06.2023				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung der Geschäftsführer der MVZ SKD gGmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer der MVZ SKD gGmbH für das Geschäftsjahr 2022.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag MVZ SKD gGmbH, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der MVZ SKD gGmbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der MVZ SKD gGmbH am 01.06.2023 Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Gemäß § 14 (2) m) des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD gGmbH sind die Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Die

Prof. Dr. Ludewig + Sozien · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Friedrichsstr. 11
34117 Kassel

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Mit Datum vom 05.05.2023 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.